A.7.1 - Merkblatt für die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Stand 11.07.2022  
Version 1.1

1. Auslöser der Informationspflicht

Die Informationspflicht entsteht durch Erhebung personenbezogener Daten. Die Verantwortlichen müssen sich durch aktives Handeln Kenntnisse über die personenbezogenen Daten verschaffen.

**Beispiele**

* Ein/e Bürger/in füllt ein schriftliches oder im Internet bereitgestelltes elektronisches Antragsformular aus
* Ein/e Bürger/in füllt ein Einwilligungsformular aus
* Ein/e Bürger/in wird für eine städtische Umfrage angeschrieben. Er wurde durch eine Stichprobe aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt.
* Bei Anmeldung zu einem Newsletter
* Ein/e Bewerber/in gibt eine Bewerbung für eine Stellenausschreibung ab
* Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erfragt ein/e Sachbearbeiter/in von einer/einem Bürger/in Informationen, z. B. durch einen Fragebogen oder ein Anhörungsschreiben
* Anfertigung von Fotografien zur Öffentlichkeitsarbeit

Keine Informationspflicht entsteht bei Initiativbewerbungen oder wenn ein/e Bürger/in sich auf eigene Initiative und ohne Veranlassung der Kommune an die Verwaltung wendet, um ein Anliegen zu schildern. In diesen Fällen entsteht die Informationspflicht erst, sobald die Verwaltung durch eigene Kontaktaufnahme weitere personenbezogene Daten bei diesen Personen abfragt.

2. Unterschiede zwischen Art. 13 und 14 DSGVO

Es gibt Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO. Werden personenbezogene Daten direkt bei der betroffenen Person erhoben, sind diese nach Art. 13 DSGVO zu informieren. Erfolgt die Erhebung bei Dritten, also nicht direkt bei der betroffenen Person, so ist Art. 14 DSGVO anzuwenden. Im Folgenden werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Informationspflichten insbesondere hinsichtlich des Umfangs und des Zeitpunkts der Information dargestellt.

|  |  |
| --- | --- |
| **Art 13** | **Art. 14** |
| **Text gem. Vorlage** | |
| **Verantwortliche Stelle**  [Kommune], vertreten durch […], [Anschrift], [Telefon], [E-Mail] | |
| **Datenschutzbeauftragte Person**  [Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r] | |
| **Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**  Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke […] verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist bzw. sind §§ […].  Die [Kommune] verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:   * […]   Ihre Daten werden für einen Zeitraum von [...] gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit […]. | **Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**  Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke […] verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist bzw. sind §§ […].  Ihre Daten hat die [Kommune] bei […] erhoben.  Die [Kommune] verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:   * […]   Ihre Daten werden für einen Zeitraum von [...] gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit […]. |
| *-Optional-*  **Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung personenbezogener Daten**  Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, deren Erhebung aber gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, kann die verantwortliche Stelle [...]. |  |
| **Angabe der Empfänger oder Kategorien von Empfängern**  Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an […], um [...].  Die verantwortliche Stelle sieht keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation vor. | |
| **Hinweis über die automatisierte Entscheidungsfindung**  Die betroffene Person wird keiner, teilweise oder ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen. | |
| **Ihre Datenschutzrechte**  Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:   * Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) * Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) * Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) * Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) * Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) * Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)   Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht (Art 77 Abs. 1 DSGVO) bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:  Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Postfach 221, 30002 Hannover E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de) | |

3. Hinweise zu den Informationspflichten

Der/die Betroffene muss über die in Art. 13 bzw. Art. 14 DSGVO genannten Inhalte informiert werden. Im Folgenden erhalten Sie allgemeine Hinweise zu Informationspflichten und zur Verwendung der bereitgestellten Muster. Die Inhalte der zu füllenden Passagen der Muster können Sie Ihrem Verarbeitungsverzeichnis entnehmen.

Art. 13 DSGVO

**Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**

Es sollen möglichst alle (vorhersehbaren) Zwecke angeführt werden, um nicht eine erneute Informationspflicht auszulösen. Die Zwecke müssen hinreichend und bestimmt sein (und können, sobald erstellt, aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten entnommen werden). Wenn keine spezialgesetzliche Regelung besteht, ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO anzuführen. Ansonsten ist die Rechtsgrundlage wie folgt zu zitieren: Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. §§ […].

Anzugeben ist regelmäßig der Zeitpunkt, zu dem die Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Nicht ausreichend wäre eine Speicherung nur bis zum Abschluss des „Arbeitsschritts“, z.B. bei der Erteilung einer Baugenehmigung. Auch Dokumentationspflichten sind Bestandteil der Aufgabenerfüllung. Zudem sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung, insb. der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Wenn für die Speicherdauer gesetzliche Vorschriften existieren, sollte auf diese verwiesen werden. Nur im Ausnahmefall sollte eine allgemeine Formulierung verwendet werden. Soweit öffentliche Stellen einem staatlichen Archiv verpflichtet sind, darf eine Löschung erst nach dem Anbieten der Unterlagen dort erfolgen.

Soll der Zweck der Datenverarbeitung geändert werden, gilt es entsprechend Art. 13 Abs. 3 DSGVO zu beachten.

**Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung personenbezogener Daten**

Dieser Baustein ist nur zu verwenden, wenn die betroffene Person verpflichtet ist, ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben. Die verpflichtende Rechtsgrundlage ist zu nennen, auf die Folgen bei Nichtangabe ist hinzuweisen.

**Angabe der Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Dieser Textbaustein ist nur zu verwenden, wenn Personen außerhalb der OE die personenbezogenen Daten erhalten sollen, z.B. Auftragsverarbeiter/innen. Ein Hinweis, warum die Daten offengelegt werden sollen, ist anzugeben. Drittländer sind Länder außerhalb der EU.

Im Rahmen der Angabe der Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sollte zwischen internen sowie externen Dienstleistern unterschieden werden.

Bei der Verarbeitung von Sozialdaten gilt es bspw. den § 82 Abs. 1 SGB X (bei Art. 13 DSGVO) und § 82a Abs. 1 SGB X (bei Art. 14 DSGVO) zu beachten. So sind gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 3 SGB X interne und externe Stellen nicht als Empfänger anzugeben, wenn eine gesetzliche Pflicht zur Weiterleitung besteht.

**Hinweis über die automatisierte Entscheidungsfindung**

Sofern eine automatisierte Entscheidungsfindung stattfindet, muss diese Passage entsprechend angepasst werden.

**Ihre Datenschutzrechte**

Bei einzelnen Verarbeitungstätigkeiten können sich Einschränkungen der genannten Rechte ergeben. Schließen Fachvorschriften die genannten Rechte aus, sind die Formulierungen anzupassen.

Bspw. ist ein Hinweis auf das Recht der Datenübertragbarkeit grundsätzlich nicht erforderlich, da dieses Recht gem. Art. 20 Abs. 3 DSGVO bei einer Verarbeitung ausgeschlossen ist, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Art. 14 DSGVO

Die Hinweise zu Art. 13 DSGVO gelten (“Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung personenbezogener Daten” ausgenommen) gleichermaßen für das Muster zu Art. 14 DSGVO. Daher folgen nur ergänzende Hinweise, die ausschließlich auf Art. 14 DSGVO zutreffen.

**Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**

Da die Daten bei Dritten erhoben wurden, ist der Zweck der vorangegangenen Datenerhebung einzutragen. Die Bezeichnung sollte möglichst genau sein.

Soll der Zweck der Datenverarbeitung geändert werden, gilt es entsprechend Art. 14 Abs. 4 DSGVO zu beachten.

4. Form und Zeitpunkt der Bereitstellung der Informationen

Art. 13 DSGVO

Die Information kann schriftlich oder elektronisch erteilt werden.

Die Information muss zum Zeitpunkt der Erhebung erfolgen. Dies erfordert einen unmittelbaren räumlich-zeitlichen Zusammenhang zur Datenerhebung. Es bietet sich daher an, die Informationen in dem Formular bereitzustellen, mit dem die Daten erhoben werden.

Art. 14 DSGVO

Die Form der Information ist identisch zu Art. 13 DSGVO.

Die Information hat innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten zu erfolgen, spätestens nach einem Monat. Werden die Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet, hat die Information spätestens zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu erfolgen.

**Beispiele**

* Zusatz in einem Antrags- oder Einwilligungsformular
* Gesonderte Hinweisblätter
* In einem (Web-)Formular zur Anmeldung für einen Newsletter
* Verlinkung zur Homepage